

Wien, 25. Oktober 2018  
2018/7/go  
H. Gollowitzer

## VERÖFFENTLICHUNG

des Namens eines nachrückenden weiteren Mitgliedes gem. § 104 Wirtschaftskammergesetz im Wirtschaftsparlament.

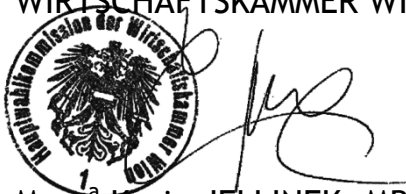
Die Hauptwahlkommission der Wirtschaftskammer Wien stellt im Sinne des § 115 Abs. 2 Wirtschaftskammergesetz, BGBl. I Nr. 120/2013 in der geltenden Fassung fest, dass an Stelle der ausgeschiedenen Frau DI Ursula Müllner

Frau Ines GLATZ-DEURETZBACHER\*), geb. 26.06.1969  
1040 Wien, Taubstummengasse 5

als neues weiteres Mitglied gem. § 104 Wirtschaftskammergesetz in das Wirtschaftsparlament nachrückt.

Diese Veröffentlichung erfolgt durch Verlautbarung auf [www.wko.at/Wien](http://www.wko.at/Wien) (Wir über uns/Wirtschaftskammerwahlen/Verlautbarungen der Hauptwahlkommission bei der Wirtschaftskammer Wien).

HAUPTWAHLKOMMISSION DER  
WIRTSCHAFTSKAMMER WIEN



Mag. Karin JELLINEK, MBA  
Leiterin der Geschäftsstelle

\*) Der Wahlwerber ist Vertreter einer Personengesellschaft des Handelsrechtes, einer juristischen Person oder eingetragenen Erwerbsgesellschaft.